
Psychosoziale Betreuung

Jahresbericht 2015



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Psychosoziale Betreuung
Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.
Jahresbericht 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Psychosoziale Betreuung.....	2
2. Leistungsumfang Psychosoziale Betreuung.....	2
3. Leistungsinhalte	3
4. Zielgruppen der psychosozialen Betreuung	5
5. Öffnungszeiten	6
6. Interkulturelle Öffnung	6
7. Inhaltliche Beratungsschwerpunkte.....	8
8. Aufstellung über Kooperationen	10
9. Zur Zusammenarbeit zwischen Beratung und Begegnung.....	12

1. Psychosoziale Betreuung

Die psychosoziale Betreuung unterstützt Ratsuchende individuell bei Problemen, die im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit stehen. Das Angebot ist konzeptionell eingebunden in die übrigen Angebote der Einrichtung: Beratungsstelle für Arbeitslose, Arbeitslosenzentrum, Bewerbungshilfe und Mittagstisch. Darüber hinaus kooperiert die Stelle mit anderen Trägern im Arbeitsfeld. Das Beratungsangebot ist in der Regel zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach geöffnet; diese sind:

Montag und Dienstag 10:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 10:00 – 14:30 Uhr

Donnerstag 10:00 – 18:00 Uhr

Aufgrund der starken Nachfrage und um lange Wartezeiten für die Ratsuchenden zu vermeiden, wird vor Inanspruchnahme der Beratung um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Beratungstermine können telefonisch, persönlich oder per E-Mail in der Verwaltung, der Bewerbungshilfe oder in der Beratung während der Öffnungszeiten vereinbart werden. Ratsuchenden wird an fünf Wochentagen die Möglichkeit zur Inanspruchnahme und Kontaktaufnahme zu den verschiedenen Angeboten der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. geboten.

Da die Öffnungszeiten zwischen den beiden Beratungsangeboten in der Regel deckungsgleich sind, können auch Ratsuchende, die ohne festen Termin die Einrichtung aufsuchen, eine Kurzberatung erhalten, alternativ einen Termin vereinbaren. Über das IT-Netzwerk der Einrichtung können für Ratsuchende auch Termine zum jeweils anderen Beratungsangebot vereinbart werden.

Daneben wenden sich Ratsuchende verstärkt zur Terminvereinbarung an die Verwaltungsstelle im Arbeitslosenzentrum. Beim Erstkontakt zur Terminvereinbarung werden nach Möglichkeit die personenbezogenen Daten und das Anliegen der Ratsuchenden erfasst. Diese Arbeitsweise ermöglicht die gezielte Vorbereitung auf das Beratungsgespräch und erhöht für den Ratsuchenden die passgenaue Klärung bzw. Erledigung seines Anliegens beim Beratungstermin.

Die Beratungsangebote stehen jeweils mindestens an 30 Stunden in der Woche Ratsuchenden zur Verfügung. Die Existenz der beiden Beratungsangebote in unserem Hause ermöglicht die gegenseitige Vertretung bei Außerhausterminen, Urlaub und Arbeitsunfähigkeit.

Der Arbeitsbereich der psychosozialen Betreuung wird durch den Diplom-Pädagogen Julian Strzalla Telefon 02161 20195, Julian.strzalla@arbeitslosenzentrum-mg.de wahrgenommen.

Bei dem Angebot der psychosozialen Betreuung handelt es sich um ein hochspezialisiertes Angebot, das auf einem sehr komplexen Arbeitsfeld fall-orientierte Lösungen anbietet, entwickelt und findet. Wegen der Komplexität der anzutreffenden Fragestellungen und Fallgestaltungen sowie des Recherchebedarfs im Einzelfall bietet sich hierzu keine dezentralisierte, quartiersbezogene Lösung, sondern aus Gründen der Effizienz und Effektivität ein zentralisiertes Angebot an. Für die Richtigkeit dieser konzeptionellen Ausrichtung spricht zum einen die sehr starke Auslastung und Inanspruchnahme dieses Angebotes, zum anderen aber auch die starke Nachfrage aus dem Kreis der komplementären Träger.

2. Leistungsumfang Psychosoziale Betreuung

Durch den Gesetzgeber ist die psychosoziale Betreuung in § 16a Punkt 3 Sozialgesetzbuch II (SGB II) als pflichtige Aufgabe benannt. Diese Leistung zur Eingliederung im Rahmen des SGB II ist vom kommunalen Träger zu erbringen. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. ist vom Rat der Stadt Mönchengladbach betraut, die psychosoziale Betreuung auf der Grundlage eines Leistungsvertrages zu erbringen. Dieser Vertrag wurde mehrfach von der Stadt mit dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. verlängert; zuletzt mit 3-jähriger Laufzeit, die am 31.12.2016 endet.

Im Rahmen des bestehenden Leistungsvertrages vergütet die Stadt Mönchengladbach dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. maximal 1.420 Fachleistungsstunden jährlich.

Auf dieser Grundlage wurden im Jahr 2015 vom Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. insgesamt 1.429 Fachleistungsstunden erbracht. Davon erfolgten face to face 1.143 Stunden und 286 Stunden im Rahmen telefonischer Beratungen. Face to face wurden 1.299 Personen beraten, davon waren 694 Frauen und 605 Männer. 741 Personen wurden telefonisch beraten, davon waren 458 Frauen und 283 Männer.

Beratung face to face					Beratung per Telefon				
Quartal	weiblich	männlich	Personen gesamt	Fachleistungsstunden	Quartal	weiblich	männlich	Personen gesamt	Fachleistungsstunden
I	235	179	414	325:40	I	70	43	113	54:20
II	200	230	430	339:25	II	40	36	76	31:50
III	232	176	408	315:45	III	43	26	69	28:55
IV	222	176	398	297:45	IV	47	33	80	34:10
Summe	889	761	1650	1278:35	Summe	200	138	338	149:15

Fachleistungsstunden gesamt: 1.427:50

Personen gesamt: 1.988

davon weiblich: 1.089

davon männlich: 899

3. Leistungsinhalte

Die Angebote der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. werden überwiegend von in Mönchengladbach wohnenden Frauen und Männern, die arbeitslos und leistungsberechtigt im Sinne des SGB II sind, wahrgenommen.

Arbeitslos sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld (SGB III)

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen (Fehlen einer mindestens 15 Wochenstunden umfassenden Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit),
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Vorrangiges Ziel der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. ist es, die wirtschaftliche, soziale und psychische Lage erwerbsloser Menschen und ihrer Angehöriger zu stabilisieren. Dabei stehen der Erhalt, die Erweiterung und die Unterstützung bei der Wiedererlangung von Beschäftigungsfähigkeit im Mittelpunkt der Arbeit. Denn die Beschäftigungsfähigkeit bildet die Voraussetzung für eine Integration in den Arbeitsmarkt. Damit die Eingliederung in Arbeit, Beschäftigung oder Qualifizierung ermöglicht oder verbessert werden kann, zielt die psychosoziale Betreuung darauf ab, Selbsthilfepotentiale zu aktivieren und zu stärken.

In allen Fragen, die originär mit Arbeitslosigkeit verbunden sind, unterstützt die psychosoziale Betreuung Ratsuchende und ihre Familien bzw. Bedarfsgemeinschaften. Menschen, die das Angebot der psychosozialen Betreuung aufsuchen, vereinen häufig komplexe Lebenslagen und verschiedene Lebensumstände in ihrer Person. Zum Beispiel: Zum Verlust des Arbeitsplatzes tritt das Lebensalter, das wiederum von gesundheitlichen Einschränkungen wie Krankheit oder Schwerbehinderung begleitet wird. Häufig fehlt Ratsuchenden ein das Existenzminimum deckende Arbeitseinkommen. Oder die Trennung, Scheidung oder der Tod der Partnerin oder des Partners wird von einer Überschuldung begleitet.

Das SGB II ist geprägt von zahllosen unterschiedlichen Fallkonstellationen, mit denen die psychosoziale Betreuung sich konfrontiert sieht. Für die vielen komplexen, vielschichtigen Fälle gilt es im Beratungsgeschehen belastbare Antworten und Lösungen zu finden. Im Gegensatz zur verbreiteten Auffassung wird das Fallgeschehen weniger von der ursprünglich vom Gesetzgeber beabsichtigten standardisierten Leistungsgewährung, sondern von vielen verschiedenen individualisierten Lebenslagen geprägt.

Auch das ursprünglich vorgegebene Ziel für die Gesetzgebung, Hilfe aus einer Hand zu bieten, konnte der Gesetzgeber durch die Einführung des SGB II nicht einlösen. Seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zum 1.1.2005 nahm die vorhandene Aufteilung in zahlreiche unterschiedliche soziale Leistungsgesetze mit vielen unterschiedlichen Zuständigkeiten von Leistungsträgern nicht ab sondern weiter zu. Beispiele dafür sind das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), das in das SGB II neu eingeführt wurde, oder der Kindergeldzuschlag. Diese beiden Sozialgesetze mit ihren Bestimmungen hat der Gesetzgeber nach Einführung des SGB II völlig neu und zusätzlich geschaffen.

Das BuT soll dazu dienen, die Bildung und Teilhabe von Kindern bzw. Jugendlichen aus wirtschaftlich benachteiligten Familien zu fördern. Beim BuT sind für die Antragsannahme vier Behörden zuständig: wenn die Antragstellenden Leistungen nach dem SGB II beziehen, das Jobcenter, das Grundsicherungsamt, wenn die Bedarfsgemeinschaft im Leistungsbezug nach dem SGB XII steht. Bezieht die Familie den Kindergeldzuschlag, ist für die Beantragung die Familienkasse bei der Agentur für Arbeit zuständig. In Fällen des Wohngeldbezuges nimmt die Wohngeldstelle die Anträge entgegen.

Mit dem Kindergeldzuschlag, der von der Familienkasse bei der Agentur für Arbeit verwaltet wird, verfolgt der Gesetzgeber die Absicht, Erwerbstätigen aus dem Niedriglohnsektor mit ihren Familien den Gang zum Jobcenter zu ersparen, wenn sie mit dem Zuschlag plus Wohngeld ein höheres Einkommen im Vergleich zu Leistungen nach dem SGB II erzielen können. In der Praxis führt diese Konstruktion immer wieder dazu, dass das Jobcenter erwerbstätige Antragsteller*innen auffordern muss, zuerst Kindergeldzuschlag und Wohngeld bei den beiden genannten Behörden zu beantragen. Erst, wenn deren Berechnungen ergeben, dass der monatliche Anspruch nach dem SGB II höher ausfällt, gilt der Antrag nach dem SGB II beim Jobcenter als gestellt.

Daneben haben zahlreiche andere soziale Leistungsgesetze sowie, Einkommen/Einkünfte/Vermögen aller Art Auswirkungen auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende des SGB II. Zu solchen Einkommen und Einkunftsarten gehören beispielsweise Arbeitslosengeld I, Krankengeld, der Unterhaltsvorschuss (UVG), Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld, Renten, Unterhaltsleistungen, Arbeitseinkommen, Einkommen aus dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) u.a.. Erscheint das in 77 Paragraphen gegliederte SGB II auf den ersten Blick als relativ überschaubar und leicht handhabbar, erfordert seine Handhabung in der Praxis umfangreiche Detailkenntnisse. Allein die bis Frühsommer 2011 zum Gesetzestext erschienene Kommentierung umfasst ca. 1120 Seiten.

Dass der Gesetzgeber verschiedene Einkommen wie z.B. das Krankengeld oder Arbeitseinkommen im SGB II unterschiedlich behandelt, macht die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu einem Leistungsgesetz, das für die meisten Betroffenen, insbesondere wenn sie alleine auf sich gestellt sind, ohne die Zuhilfenahme der Sach- und Fachkenntnis Dritter als soziale Leistung bzw. Rechtsgebiet schwer zu durchdringen und zu verstehen ist. Hier setzen die Angebote und Hilfen der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. an.

Im Vordergrund der psychosozialen Betreuung steht die wirtschaftliche Stabilisierung des Ratsuchenden durch die Sicherstellung der Existenzgrundlage bzw. die Gewährleistung des gesetzlich definierten notwendigen wirtschaftlichen Bedarfes. Dabei werden die Ratsuchenden über die Anspruchsgrundlagen, das Antragsverfahren, die Art und den Umfang der Leistungen sowie deren Durchsetzung informiert, aufgeklärt und beraten; neben den Rechten gehören dazu auch die Mitwirkungspflichten. Neben der bedarfsgerechten Beratung und Orientierung umfasst die Unterstützung, auch die Hilfe beim Formulieren von Anträgen, Schriftsätzen und Be-

werbungsunterlagen. Die Überwindung der Hilfebedürftigkeit der Ratsuchenden gehört dabei immer zu den Zielen der Einrichtung.

Die Beratungsarbeit wird von den zahllosen unterschiedlichen Fall- und Lebenslagen, in denen sich die Ratsuchenden befinden, bestimmt. Hier gilt es effektiv und effizient Sachverhalte aufzuklären, zu beurteilen und gemeinsame Lösungswege zu finden.

In das Leistungsrecht des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ist in der Regel das Jobcenter Mönchengladbach involviert. Das Jobcenter Mönchengladbach hat für die psychosoziale Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. eine Fachkraft als zentralen Ansprechpartner in der Behörde des Leistungsträgers benannt. Unter Einhaltung des Schutzes der Sozialdaten kann unter Einwilligung der Ratsuchenden dieser in den Beratungsvorgang zur Klärung der Sachverhalte eingebunden werden. Die Zusammenarbeit auf dieser Ebene hat sich sehr bewährt und gehört zu den besonderen Qualitäten der Einrichtung. Ob Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität, alle Dimensionen profitieren von dieser bewährten und gelungenen Kooperation.

Die starke Verflechtung des SGB II mit anderen Arten des Leistungsrechtes macht es erforderlich, Ratsuchende häufig auch über die Leistungen anderer Träger zu informieren. Hier stehen die Agentur für Arbeit mit dem Arbeitslosengeld I, der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und der beruflichen Rehabilitation im Mittelpunkt. Aber auch die Krankenkassen sind Ansprechpartner, wenn es um das Krankengeld oder das Pflegegeld geht. Aber auch die Rentenversicherungsträger, das Versorgungsamt im Bereich der Schwerbehinderung oder dem Elterngeld, die Wohngeldstelle, die Familienkasse mit dem Kindergeld und dem Kinderzuschlag, die BAföG-Stelle und, die Unterhaltsvorschusskasse werden häufig kontaktiert. Die Kooperation mit dem Träger der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII gewinnt zunehmend an Bedeutung. Vor dem Hintergrund der starken Nachfragen, derer sich das Angebot aus dem Kreis der Menschen mit Migrationshintergrund, erfreut, kommt es immer regelmäßig zu Anfragen an das Ausländeramt. Verstärkt werden Ratsuchende auch von den beiden Amtsgerichten Mönchengladbachs an das Angebot verwiesen.

Zu den extrafunktionalen Qualitäten der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. gehört ihre Einbindung in ein Team und ihre konzeptionelle Verbundenheit zu den übrigen komplementären Angeboten der Einrichtung: So gehören der Mittagstisch für Arbeitslose, der niederschwellige Begegnungsbereich des Arbeitslosenzentrums, die Bewerbungshilfe und die Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach dazu. Diese konzeptionelle Verbindung bewirkt beispielsweise, dass das Angebot nur sehr wenige Zeiten aufweist, in denen alle Bereiche der Einrichtung geschlossen sind. Durch das Vorhandensein einer weiteren Fachkraft innerhalb der Einrichtung ergibt sich die Möglichkeit der kollegialen Beratung. ein weiterer Vorteil ergibt sich dadurch aus der Möglichkeit, der zeitnahen Vergabe von Beratungsterminen.

Ratsuchende, die das Angebot der psychosozialen Betreuung nutzen bietet sich so die Möglichkeit, auch die übrigen Angebote unter dem Dach des Trägervereins für sich zu nutzen. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach bietet seit mehreren Jahren eine Bewerbungshilfe im Hause an. Diese Wechselwirkung zwischen psychosozialer Betreuung und Bewerbungshilfe schafft Synergien, die Ratsuchende positiv für sich nutzen können. Über die sich hieraus ergebenden Synergien und Wechselwirkungen gelingt Ratsuchenden immer wieder der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben.

4. Zielgruppen der psychosozialen Betreuung

Zu den Zielgruppen der psychosozialen Betreuung gehören:

- (Langzeit-) Arbeitslose,
- Arbeitssuchende,
- Beschäftigte bzw. Personen, die vom Arbeitsplatzverlust bedroht sind,
- Personen im Übergang zwischen dem Erwerbsleben und der Rente,

- Aufstocker und Geringverdienende,
- Personen in prekären Beschäftigungs- und Lebenslagen,
- Ältere, alleinstehende Arbeitslose,
- Alleinerziehende,
- Erwerbslose mit gesundheitlichen Einschränkungen,
- behinderte und chronisch kranke Erwerbslose,
- Arbeitslose mit psychosozialen und psychischem Betreuungsbedarf,
- Erwerbs- bzw. Berufsunfähige,
- Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind,
- Partner und Partnerinnen, Familienangehörige, Verwandte und Bekannte,
- Vermieter,
- Selbständige,
- Arbeitgeber,
- komplementäre Dienste,
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

5. Öffnungszeiten

Die Projektbereiche der Beratung und Begegnung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. sind zu folgenden Zeiten regelmäßig geöffnet bzw. erreichbar:

Montag und Dienstag	10:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10:00 bis 14:30 Uhr
Donnerstag	10:00 bis 18:00 Uhr

In den genannten Zeiten ist eine persönliche Kontaktaufnahme zu den Beratungsangeboten möglich. Darüber hinaus ist eine telefonische Kontaktaufnahme oder per Email möglich.

6. Interkulturelle Öffnung

Die "Interkulturelle Öffnung" seiner Angebote stellt für den Trägerverein einen wichtigen inhaltlichen Schwerpunkt dar und ist im Leitbild der Einrichtung fest verankert. Ausdruck der Resonanz dieser Verankerung sind die vielen verschiedenen Nationalitäten der Ratsuchenden, die das Angebot der Einrichtung nutzen. Folgende Staatsangehörigkeiten von Ratsuchenden wurden bisher erfasst:

1. Afghanistan
2. Algerien
3. Angola
4. Albanien
5. Bosnien-Herzegowina
6. Brasilien
7. Bulgarien
8. Burkina Faso
9. Dänemark

10. Demokratische Republik Kongo
11. Deutschland
12. England
13. Eritrea
14. Frankreich
15. Ghana
16. Griechenland
17. Großbritannien
18. Indien
19. Indonesien
20. Irak
21. Iran
22. Italien
23. Jamaika
24. Kasachstan
25. Kenia
26. Kosovo
27. Kongo Kinshasa
28. Kroatien
29. Lettland
30. Liberia
31. Litauen
32. Niederlande
33. Nigeria
34. Mazedonien
35. Marokko
36. Moldawien
37. Mosambik
38. Österreich
39. Pakistan
40. Polen
41. Portugal
42. Russland
43. Ruanda
44. Rumänien
45. Schweiz
46. Schweden
47. Serbien

48. Sierra Leone
49. Slowenien
50. Spanien
51. Sri Lanka
52. Sudan
53. Syrien
54. Tansania
55. Togo
56. Tschetschenien
57. Tschechien
58. Tunesien
59. Türkei
60. Ukraine
61. Ungarn
62. Vereinigte Staaten
63. Vietnam

Migrantinnen und Migranten nehmen die Angebote entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung in Mönchengladbach überproportional stark in Anspruch. Da es sich hierbei um eine seit Jahren anhaltende Entwicklung handelt, lässt sich hieraus ableiten, dass das Angebot sehr stark den Bedürfnissen dieser Nutzerinnen und Nutzer entspricht.

Aus dem Bekanntheitsgrad des Arbeitslosenzentrums als zentrale städtische Einrichtung in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten, aber auch bei anderen Einrichtungen, die über interkulturelle Kompetenzen verfügen, ergeben sich zahlreiche Verweise von Ratsuchenden an das Beratungsangebot und auch die Bewerbungshilfe unserer Einrichtung.

7. Inhaltliche Beratungsschwerpunkte

Ratsuchende erhalten Informationen über Beschäftigungsmöglichkeiten, Angebote der beruflichen Weiterbildung oder Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation. Auch die Angebote komplementärer Dienste werden stark nachgefragt. Häufig ist auch die Klärung von arbeitsrechtlichen Fragen, die im Übergang zwischen der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses und dem Eintritt in die Arbeitslosigkeit stehen.

In der psychosozialen Betreuung werden neben familiären Schwierigkeiten, gesundheitliche und Sucht-Probleme, Fragen der Überschuldung, drohende oder eingetretene Obdachlosigkeit, verbraucherrechtliche und mietrechtliche Fragestellungen thematisiert. Kann eine Bearbeitung oder Lösung nicht durch die Angebote in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. erfolgen, erfolgt eine Vermittlung von Ratsuchenden im Austausch über die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen, Beschäftigungsträgern, Organisationen und Fachdiensten. Diese passgenaue Vermittlung verlangt ein hohes Maß an Feldkompetenz von den sozialen Fachkräften des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach.

Die psychosoziale Betreuung orientiert sich an der konkreten Lebenssituation der Ratsuchenden. Sie strukturiert die vorgetragenen Problemlagen und entwickelt mit den Ratsuchenden mögliche Handlungsoptionen. Im Hinblick auf deren Umsetzung bzw. Einhaltung werden mit den Ratsuchenden klare Verabredungen getroffen (Kontrakte). Ziel der sozialen Hilfe ist die Stärkung der Selbsthilfepotentiale. Ziel der psychosozialen Betreuung ist es, die Ratsuchenden in die Lage zu versetzen, zukünftig ihre Angelegenheiten möglichst selbstständig zu erledigen

und ihre Situation aus eigener Kraft meistern zu können. Dazu gehören auch die Thematisierung von Aspekten, die eine Verhaltensmodifikation erfordern.

Da Zuständigkeiten oftmals unbekannt, vielschichtig und nicht selbst erklärend sind, entfällt ein Teil der Beratungstätigkeit auf die Aufklärung, Beratung und Information im Sinne der §§ 13, 14, 15 des Sozialgesetzbuch I (SGB I).

Das gilt auch für die Erläuterung von Bescheiden und den sich hieraus für die Ratsuchenden ergebenden Konsequenzen. Die Vermittlungsarbeit der psychosozialen Betreuung zielt darauf ab, diese mit einem höheren Grad an Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit für die Ratsuchenden zu versehen. Der Leistungsempfänger möchte verständlich und nachvollziehbar erkennen, wie sich eine Leistung und deren Höhe errechnen bzw. woraus sie sich ergibt.

Beispielsweise ist es für Hilfesuchende ohne Hintergrundwissen bei der Erzielung von Erwerbseinkommen in einer abhängigen oder einer selbstständigen Beschäftigung kaum möglich, sich die Bereinigung des Erwerbseinkommens bzw. die Berechnung des Anrechnungsbetrages aus dem Leistungsbescheid zu erschließen. Eine Erläuterung oder eine entsprechende Anlage dazu enthält der Leistungsbescheid nicht.

War die Grundsicherung für Arbeitslose nach dem SGB II mit dem Anspruch „der Hilfe aus einer Hand“ begründet worden, ist zehn Jahre nach seiner Verabschiedung ein ganz anderer Trend festzustellen: Die hilfesuchenden Bedarfsgemeinschaften werden zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf zahlreiche andere Leistungsträger wie z.B. den Unterhaltsvorschuss, die Wohngeldstelle, die Agentur für Arbeit, die Familienkasse, die Pflegekasse oder die Rentenversicherung u.a. mehr verwiesen. Vielfältig zersplitterte Zuständigkeiten und die sich hieraus ergebenden Zuflüsse oder Anrechnungen unterschiedlichster Leistungsträger ziehen einen hohen Beratungsbedarf nach sich.

Daneben kennt das SGB II zahllose unterschiedliche Fallgestaltungen. Aus den zahllosen Variationen individueller Fallgestaltungen ergeben sich zahllose unterschiedliche Sachverhalte von leistungsrechtlicher Konsequenz. Aus der Klärung dieser oftmals schwer verständlichen Sachverhalte ergibt sich ebenfalls ein hoher Klärungs- und Beratungsbedarf.

In Folge der Konstruktion des SGB II durch den Gesetzgeber ist ein erhöhter Beratungsbedarf in den nachfolgenden Bereichen besonders feststellbar wichtig:

- Die verstärkte Pauschalierung im SGB II, wie z.B. im Bereich der Bekleidung oder der Ersatzbeschaffung von Hausrat erfordert eine intensive Budgetberatung, um ein Wissen über die verfügbaren Mittel auszubilden, die früher stärker durch Einzelanträge gesteuert werden konnten.
- Eingliederungsleistungen, Einstiegsgeld, Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten, die Gewährung von Gegenständen zur Wohnungsausstattung erfolgen im SGB II auf der Grundlage von Ermessensvorschriften; was eine Beratung über die Ermessensausübung notwendig macht.
- Mit dem Nachrang der Geldleistung im SGB II verschärfen sich aktuelle materielle Notlagen und machen die Beratung über Verfahrensrechte, wie z.B. die Verpflichtung des Sozialleistungsträgers zur Annahme und Bearbeitung eines Leistungsantrages erforderlich. Da gehört auch die Beratung über den einstweiligen Rechtsschutz als Mittel zur Überwindung akuter und gravierender Notlagen, wie z.B. der Mittellosigkeit.
- Das SGB II sieht die Möglichkeit der Sanktionierung von Leistungsempfängern vor. Die unterschiedlichen Sanktionierungsfolgen sind komplex und kompliziert. Die Beratung klärt über die Rechtmäßigkeit und Wirkungsweise von Sanktionen auf. Neben den Pflichten zeigt sie Möglichkeiten der Gegenwehr sowie die Sicherstellung des Lebensunterhaltes im Sanktionszeitraum auf.
- Beratungen, die sich auf den Übergang von ALG I zum ALG II beziehen, klären über die Unterschiede im Leistungsrecht sowie die unterschiedliche Behandlung bzw. Anrechnung von Einkommen oder die Zumutbarkeit bzw. Verwertung von Vermögen auf.

- Auf Grund der hohen Zahl von aufstockenden Hilfesuchenden bildet die Anrechnung und Behandlung von Einkommen aber auch die Zumutbarkeit von Beschäftigung einen Schwerpunkt in der Beratung.
- Das Jobcenter hat die Befugnis, Rückforderungen aufzurechnen, wodurch der Lebensunterhalt von ALG II-Empfängern bisher zum Teil erheblich eingeschränkt wird. In der Beratung wird die Prüfung der Rückzahlungsansprüche sowie der Einhaltung gesetzlicher Beschränkungen hinsichtlich der Aufrechnungshöhe vorgenommen.
- Die Zahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger, die Darlehen beim Jobcenter beantragen müssen, nimmt stark zu. In der Beratung erfolgt eine Aufklärung darüber, welche Leistungen als Darlehen oder aber in Form einer einmaligen Beihilfe zu erbringen sind.
- Auch die Beratung von Selbstständigen, die aus ihrer selbstständigen Tätigkeit ihren Bedarf nach dem SGB II nicht decken können, hat zugenommen. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Erstellung von Anträgen und Einkommensnachweisen (EKS).
- Das Thema Wohnungswechsel im Rahmen des SGB II innerhalb der Stadt aber auch der Wegzug aus und Zuzug in eine andere Stadt wird ebenfalls stark nachgefragt, insbesondere auch vor dem Hintergrund eines sich für Einkommensschwache zunehmend verengenden Wohnungsmarktes.
- Im Zuge der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union suchen zunehmend mehr Arbeitsmigranten die Beratung auf; auch ist eine Zunahme von aufenthaltsrechtlichen Fragen feststellbar.
- Auszubildende mit BAB-Anspruch und Studenten in BAföG-förderungsfähigen Studiengängen sind von den Leistungen des SGB II weitestgehend ausgeschlossen. Die Beratung unterstützt diesen Personenkreis bei der Sicherstellung des Lebensunterhaltes.
- Da es in Mönchengladbach keine Fachberatung zum SGB XII gibt, nehmen auch Ratsuchende aus diesem Personenkreis die Beratung in Anspruch; dies gilt besonders für solche Fälle, in denen die Ratsuchenden vorher Leistungen nach dem SGB II bezogen oder in der Bedarfsgemeinschaft sowohl Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII bezogen werden.
- Insgesamt lässt sich feststellen, dass viele soziale Träger aber auch Leistungsträger wie das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit Menschen an die psychosoziale Betreuung verweisen. Dies gilt auch für Menschen, die eine Lese- und Schreibschwächen aufweisen; auch Analphabeten zählen hierzu. Die Volkshochschule Mönchengladbach geht davon aus, dass ca. 26.000 Menschen in Mönchengladbach hiervon betroffen sind.
- Auch Angehörige von Arbeitslosen wenden sich immer wieder für Betroffene an unsere Angebote. Das Gleiche gilt für Ratsuchende, die sich im Übergang aus einem Arbeitsverhältnis in die Arbeitslosigkeit befinden.

8. Aufstellung über Kooperationen

Über den hohen Bekanntheitsgrad des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. in der Gruppe solcher Menschen, die von Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung und Armut betroffen sind, finden Ratsuchende den Zugang zur psychosozialen Betreuung. Informell raten Menschen, die Hilfe und Unterstützung im Arbeitslosenzentrum erhielten, anderen Menschen in ähnlichen Lebens-, Konflikt- und Problemlagen, das Angebot zu kontaktieren.

Andere Ratsuchende finden den Zugang zur Einrichtung über den Verweis komplementärer Einrichtungen. Mitarbeiter*innen unterschiedlicher sozialer Dienste kontaktieren und begleiten Ratsuchende bei der Inanspruchnahme der Angebote in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach. Ob beispielsweise sozialpädagogische Familienhilfen der Arbeiterwohlfahrt Mönchengladbach oder des Diakonischen Werkes Mönchengladbach u.ä., Betreuer*innen, die vom Familiengericht Mönchengladbach oder Rheydt eingesetzt worden sind, Krankenhaussozialdienste oder soziale Dienste aller Art, Kirchengemeinden, Schulen und die

dort eingesetzten Sozialarbeiter*innen, Vereine zur Betreuung psychisch Kranker, Beschäftigungsträger oder das Jugendwerk der Kreishandwerkerschaft , Wohlfahrtsverbände, Arbeitgeber und Gewerkschaften verweisen Ratsuchende an das Angebot der psychosozialen Betreuung.

Kontakte innerhalb dieses Zusammenhanges bestehen zu nachfolgenden Trägern:

- AHG Therapiezentrum Haus Willich
- AIDS-Hilfe Mönchengladbach/Rheydt e.V.
- Ambulante Familienhilfe der Diakonie Mönchengladbach
- Ambulant Betreutes Wohnen – verschiedene Träger -
- Ambulante Familienhilfe der Arbeiterwohlfahrt Mönchengladbach
- Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt
- Arbeitslosenzentrum Krefeld
- Arbeitslosenzentrum Neuss
- Arbeitslosenzentrum Viersen
- Agentur für Arbeit Geschäftsstelle Mönchengladbach
- Agentur für Arbeit Reha-Team
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach
- Beratungsstelle für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen des ev. Kirchenkreises Gladbach
- Beratungsstelle für Alleinerziehende, Stadt Mönchengladbach
- Beratungsstelle für Zuwanderer, Evangelischer Kirchenkreis Gladbach-Neuss
- Büro der Regionaldekane der katholischen Region Mönchengladbach und Heinsberg
- Café Pflaster
- Caritasverband für die Region Mönchengladbach - Rheydt e.V.
- Caritas der Hauptpfarre
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Diakonisches Werk Mönchengladbach
- Donum vitae e.V.
- Drogenberatung Mönchengladbach
- Evangelischer Verein für Jugend- und Familienhilfe Erkelenz
- Familienbildungsstätte Mönchengladbach
- Frauenberatungsstelle Mönchengladbach
- Frauenhäuser Rheydt und Mönchengladbach
- Freiwilligenagentur der Caritas Mönchengladbach
- Integrationsrat Mönchengladbach
- Gesundheitsamt Stadt Mönchengladbach
- Gleichstellungsstelle der Stadt Mönchengladbach
- Hephata
- Home Projekt Mönchengladbach
- Integrationsfachdienst für Körperbehinderte e. V. (BBD)
- Integrationsfachdienst für psychisch Kranke Mönchengladbach (BBD)
- Industrie und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
- IG metall Mönchengladbach
- Intres Integration und Rehabilitation Suchtkranke
- Jobcenter Mönchengladbach
- Jugendförderungswerk Mönchengladbach e. V.
- Jugendhilfe Schloss Dilborn Maria Hilf NRW gGmbH
- Jugend- und Familienhilfe mikas
- Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB)
- Katholische Pfarrkirche St. Josef, Richard-Wagner-Straße 31, Mönchengladbach
- Katholische Pfarrgemeinde Heilig Kreuz, Luisenstraße 127, Mönchengladbach
- Katholische Pfarrgemeinde St. Maria Rosenkranz, Am Bour 15, Mönchengladbach
- LVR Klinik Mönchengladbach
- LVR Klinik Viersen Süchteln
- Kath. Pfarrkirche St. Peter, Am Mevissenhof 41, Mönchengladbach

- Kath. Kirchengemeinde St. Anna/Waldhausen-Windberg, Nicodemstraße 38, Mönchengladbach
- Mönchengladbacher Netzwerk Frühe Hilfen
- Mönchengladbach bekämpft Energiearmut
- Stadt Mönchengladbach Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Neue Arbeit Mönchengladbach
- NEW AG
- Mutter/Vater-Kind-Haus Mönchengladbach
- Neue Arbeit Mönchengladbach
- Paritätische Kreisgruppe Mönchengladbach
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Beschäftigung (PSAG)
- Rehaverein Mönchengladbach
- Schuldnerberatung Mönchengladbach
- Selbsthilfekontaktstelle
- Standort Niederrhein GmbH
- Stadt Mönchengladbach Fachbereich Soziales und Wohnen - Grundsicherung -
- Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH Elisabeth-Krankenhaus Rheydt Sozialpädiatrisches Zentrum
- Stromspar-Check Volksverein- SKM Rheydt
- Sozialdienst der Rheinischen Landeslinik Rheydt
- Sozialdienst der Rheinischen Landeslinik Viersen-Süchteln
- Sozialdienst katholischer Männer und Frauen Mönchengladbach (SKM/SKF)
- Sozialdienst katholischer Männer und Frauen Rheydt
- Sozialdienste der Krankenhäuser in Mönchengladbach
- Sozialdienst des Sankt Josef Krankenhauses Neuss
- Sozialholding Mönchengladbach
- TERTIA GmbH
- TÜV NORD Bildung GmbH & Co. KG Bildungszentrum Mönchengladbach
- VdK Kreisgruppe Mönchengladbach
- Verbraucherzentrale Mönchengladbach
- Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Verdi
- Verein für die Rehabilitation psychisch Kranker Mönchengladbach
- Volksverein gegen Arbeitslosigkeit
- Zentrale Beratungsstelle für wohnungslose Frauen
- Zentrale Beratungsstelle für wohnungslose Männer

Aus diesen Zusammenhängen ergeben sich regelmäßige Verweise an Ratsuchende auf die psychosoziale Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach und die übrigen Angebote der Einrichtung.

Darüber hinaus ist psychosoziale Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach in nachfolgenden Arbeitsgemeinschaften und Organisationen vertreten:

- Arbeitskreis Soziales „Hartz IV und die Folgen“ und Armutskonferenz Mönchengladbach
- Fachgruppe Armut und Grundsicherung Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband NRW
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Mönchengladbach
- Koordinationskreis Soziale Gerechtigkeit.

9. Zur Zusammenarbeit zwischen Beratung und Begegnung

Die psychosoziale Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums basiert auf den niederschwellig konzipierten Angeboten von Beratung und Begegnung. Das Begegnungsangebot bietet erwerbslosen Menschen neben einer Alltagsstruktur Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Der Begegnungsbereich steht konzeptionell in Wechselwirkung zu den Beratungsangeboten der Einrichtung. Das Beratungsangebot unterstützt erwerbslose Menschen, deren Angehörige

sowie von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen mit dem Ziel der wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung als notwendige Voraussetzung zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Eine Vermittlung zu den Beratungsangeboten kommt dann in Betracht, wenn Leistungsberechtigte zur Integration in den Arbeitsmarkt Unterstützung benötigen, etwa um Fragen der praktischen Lebensbewältigung zu lösen wie z.B. dem Umgang mit potentiellen Arbeitgebern, bei der Erstellung von Bewerbungen, der Ordnung der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, der Kommunikation mit Ämtern und Behörden, um so die Vermittlungschancen zu stärken und damit zu erhöhen.

Aber auch die soziale Stabilisierung im Hinblick auf die Bewältigung von Ehe- und Familienproblemen infolge langer Arbeitslosigkeit wird durch die Beratungsangebote unterstützt.

In besonderen Notlagen wie z. B. Wohnungslosigkeit, Drogenabhängigkeit, akute psychische Auffälligkeiten, Verschuldung, Vermittlungshemmnisse, die aus gesundheitlichen Einschränkungen u. ä. resultieren, kooperieren die beratenden Mitarbeiter mit komplementären Fachdiensten im Stadtgebiet.

Die soziale Arbeit im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist durch Freiwilligkeit und Vertraulichkeit geprägt; der Verweis eines Leistungsberechtigten an ein solches Angebot setzt voraus, dass der Leistungsberechtigte dieses freiwillig annimmt.

Besondere Synergien zwischen Beratung, Begegnung und Betreuung ergeben sich durch das gemeinsame Vorhandensein der verschiedenen Projektbereiche "unter einem Dach" im Arbeitslosenzentrum. Diese Synergien machen die psychosoziale Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach zu einem besonders effizienten und effektiven Angebot.



Impressum

Ansprechpartner Vorstand:
Herbert Bauman, Karl Boland, Helmut Hönig, Winfried Schulz

Ansprechpartner im Arbeitslosenzentrum:
Karl Sasserath, Irene Fischer, Julian Strzalla

✉ Lüpertzender Straße 69, 41061 Mönchengladbach
☎ 02161 / 20194/-95
Fax.: 02161 / 179981
E-Mail: info@arbeitslosenzentrum-mg.de
Internet: www.arbeitslosenzentrum-mg.de

Der als gemeinnützig und mildtätigen Zwecken dienend anerkannte Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. ist beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Mönchengladbach eingetragen und wird dort unter dem Aktenzeichen 18 VR 1401 geführt.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach wird beim Finanzamt Mönchengladbach unter der Steuernummer 121/5781/5078 geführt. Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO. Der Verein fördert außerdem das bürgerschaftliche Engagement als gemeinnützigem Zweck. Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewandt werden, steuerlich wirksame Zuwendungsbestätigungen nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Mönchengladbach (BLZ 310 500 00) Konto-Nr.: 48 405 IBAN
DE0631050000000048405 SWIFT- BIC MGLSDE33

Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 205 00) Konto-Nr.: 70 231 00 IBAN
DE23370205000007023100 SWIFT-BIC BFSWDE33XXX

Postgiroamt Essen (BLZ 360 100 43) Konto-Nr.: 438 813 435 IBAN
DE03360100430438813435 SWIFT-BIC PBNKDEFF

V.i.S.d.P. Karl Sasserath, Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach, Lüpertzender Straße 69,
41061 Mönchengladbach

© **Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V.**

April 2016

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND